



Vorlage Nr.: 20/218

14.04.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	26.04.2010	9
Kreistag	Kreisdirektor	03.05.2010	9
Kreistag	Kreisdirektor	10.06.2010	4

Prioritätenliste der Investitionen des Haushaltes 2010

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen 2010 wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die bilanzielle Überschuldung des Kreises Recklinghausen wurde im Juli 2009 durch die Bezirksregierung Münster festgestellt. Der Haushalt 2009 hat keine Rechtskraft erlangt.

Mit dem Haushalt 2010 und dem zugehörigen Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 wird beabsichtigt, die bilanzielle Überschuldung bis zum Jahr 2013 abzubauen, um so ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept und als Folge eine rechtskräftige Haushaltssatzung 2010 zu erlangen.

Für den Fall einer Genehmigung der Haushaltssatzung sind die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2010 zu priorisieren. Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste wurde von der Verwaltung als Vorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag aufgestellt.

Sie ist in folgende fünf Teilabschnitte gegliedert:

- 1. rentierliche Maßnahmen (Seite 1)** = Diese Maßnahmen werden voll aus Gebührenerträgen refinanziert
- 2. Investitionen mit 100%iger Refinanzierung (Seiten 2 - 3)** = Investitionsmaßnahmen, die vollständig aus Ersatzgeldern oder ZIRE-Mitteln refinanziert werden
- 3. Investitionen aus Konjunkturpaket-II-Mitteln (Seite 4)** = Restabwicklung von Investitionsvorhaben, die 2009 aus Konjunkturpaket-II-Mitteln bewilligt wurden
- 4. Fortsetzungsmaßnahmen (Seiten 5 – 7)** = Investitionen, die ihre Grundlage im Jahr 2009 oder früher haben
- 5. reguläre (unrentierliche/nicht vollständig rentierliche) Maßnahmen (Seiten 8 – 17)** = Neumaßnahmen, die teilweise oder vollständig aus dem Kreishaushalt finanziert werden

Falls die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und damit des Haushalts 2010 versagt wird, ist nicht mit einer Teilfreigabe oder vollständigen Freigabe der Prioritätenliste zu rechnen. Jede einzelne Investition wird dann mit der Bezirksregierung einzeln abgestimmt werden müssen.

Wird die Haushaltssatzung 2010 genehmigt, so ist die Durchführung der Investitionsmaßnahmen nur im Rahmen des sog. Kreditdeckels möglich.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufrühren):
